



Zusammenfassung der Wertüberlegungen zur Stromversorgung der Gemeinde Seedorf (EV Seedorf)

Als Grundlage für eine potenzielle Einbringung in die geplante Fusion mit ESAG und ewa zur «evolon»

Aarau, 9. Februar 2024

Domenic Keller / Dr. Markus Flatt

Vorbemerkungen

Auftrag und Abgrenzungen

EVU Partners hat die vorliegende Wertüberlegung im Auftrag der Energie Seeland AG (ESAG) vorgenommen.

Unsere indikativen Wertüberlegungen zur Ermittlung der Wertanteile beziehen sich auf den Stichtag vom 31.12.2024. Sie sind rein indikativer Natur und basieren auf den uns zur Verfügung gestellten Planzahlen und dem gemäss Bewertungskonzept des Fusionsprojets «Chasseral» von ESAG und Energie Wasser Aarberg (EWA). Die vorliegenden Berechnungen für die EV Seedorf basieren auf den regulierten Kostenrechnungen 2020 bis 2022 und Tarifdeklarationen 2023 und 2024 sowie weiteren Angaben zu Preisen und Mengen.

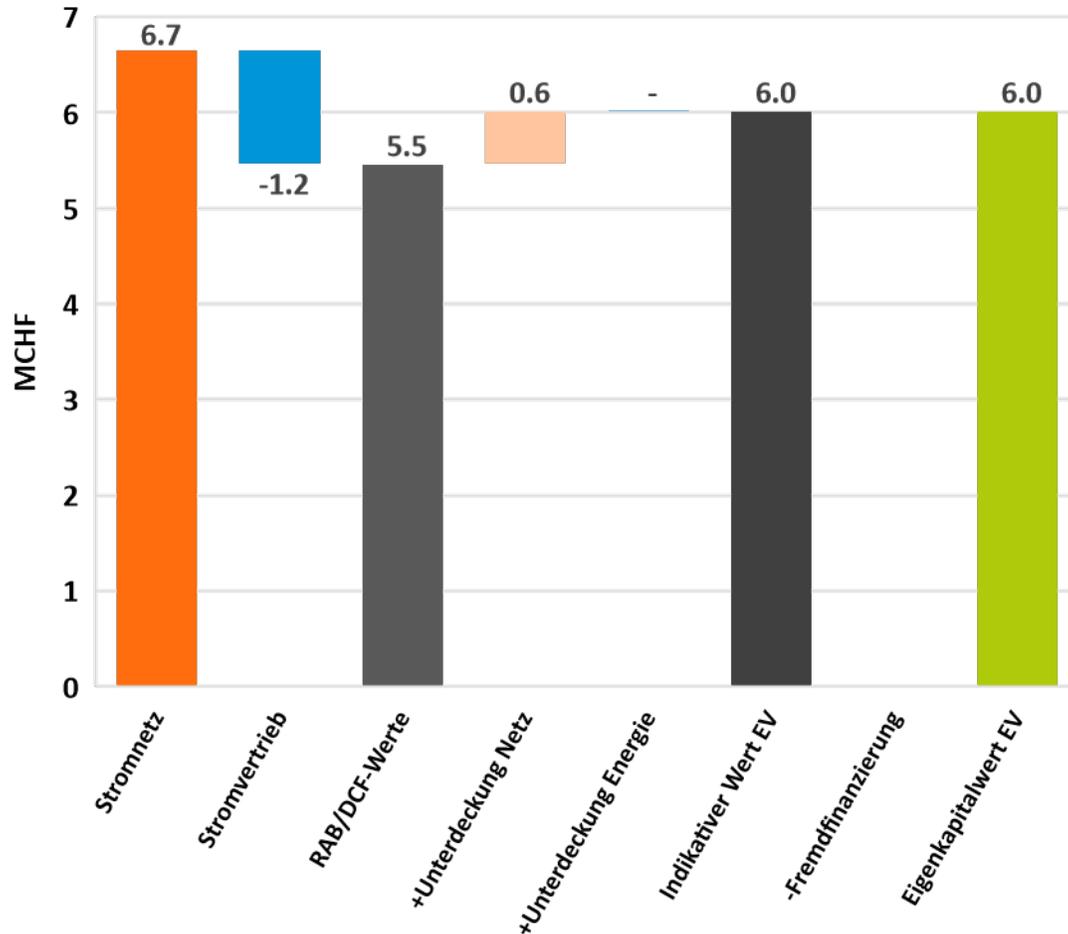
Weitergehende Daten, wie Budget, Mittelfrist- und Investitionsplanung, lagen uns nicht vor. Unsererseits wurden keine Datenüberprüfungen (Due Diligence) und damit keine umfassenden Bewertungsarbeiten vorgenommen. Insbesondere haben wir die regulatorische Bewertung des Stromnetzes nicht auf deren Konformität überprüft (Nachweise der effektiven, historischen Anschaffungs- und Herstellkosten). Die getroffenen Annahmen und Berechnungen können durch neue Erkenntnisse im Rahmen der Due Diligence, eintretende neue Ereignisse, veränderte Projektprämissen oder Fundamental-Annahmen im Rahmen des Fusionsprozesses abweichen.

Unsere Wertüberlegungen basieren auf den uns zur Verfügung gestellten Informationen sowie der getroffenen Annahmen. Dabei verlassen wir uns auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der uns zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Unsere Verantwortung gegenüber den Parteien beschränkt sich deshalb einzig auf die sorgfältige und fachgerechte Durchführung der indikativen Wertüberlegungen. Insbesondere können wir das Eintreffen der Prognosen und deren zugrunde gelegten Annahmen (Budget, Mittelfristplanung, Veräusserung von Liegenschaften) und/oder die Realisierbarkeit der von uns ermittelten Wertbandbreiten in keiner Weise gewährleisten.

Die hergeleiteten Eigenkapitalwerte resultieren unter Berücksichtigung, dass keine Finanzierungen übernommen werden. In der finalen Transaktionsstruktur kann der Wert des einzubringenden Eigenkapitals aufgrund der noch zu definierenden einzubringenden Vermögenswerte oder bspw. durch ein festzulegendes Finanzierungsverhältnis (Fremdkapital/Eigenkapital) per Stichtag abweichen.

Der für Aktienverteilung massgebliche Eigenkapitalwert der EV Seedorf beträgt ohne weitere Vergütungen der Gemeinde Seedorf und bei einem Energietarifniveau von 16 Rp./kWh rund MCHF 6.0

Indikative Bewertung EV Seedorf

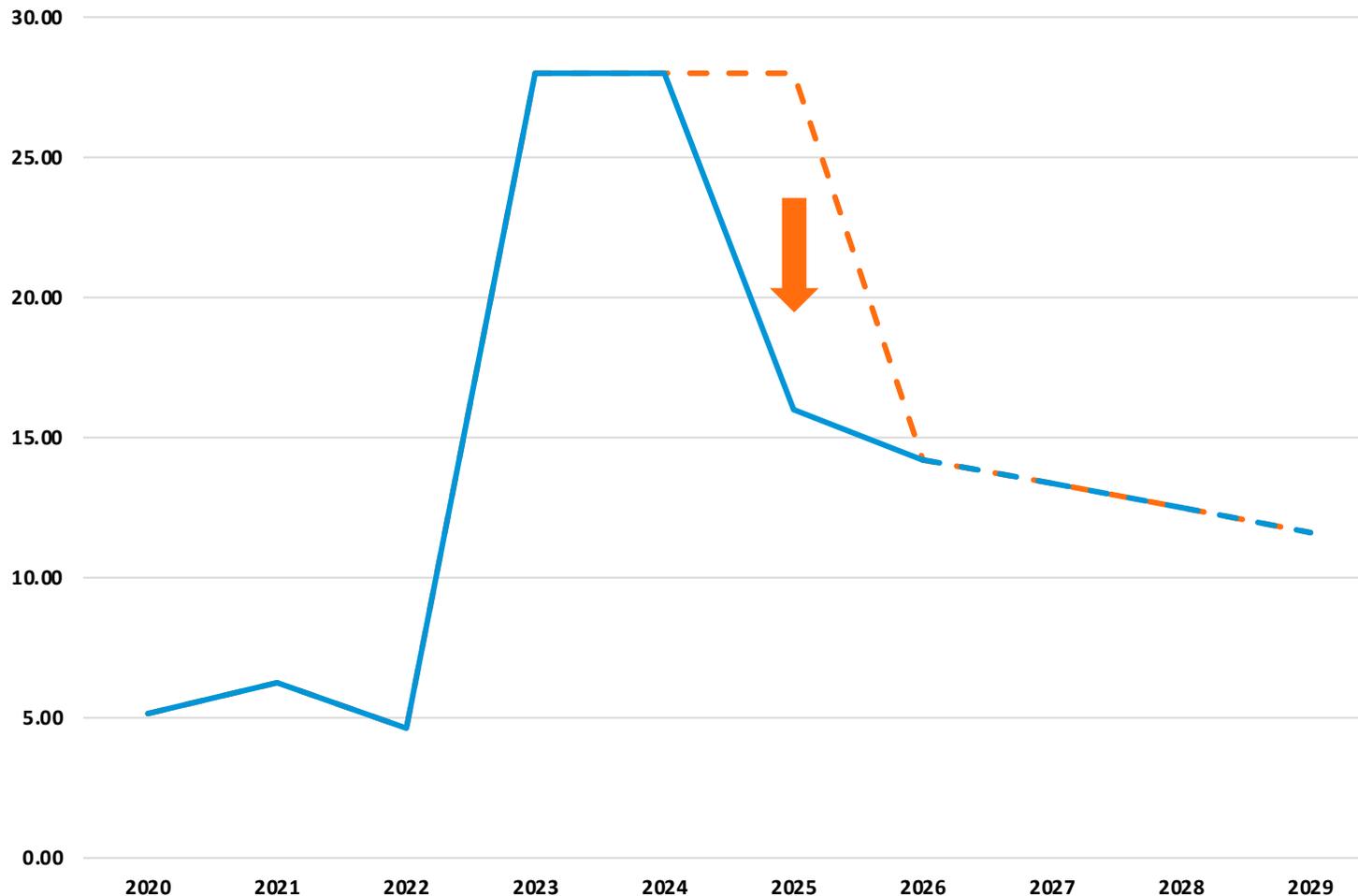


Zusammenfassung der Ergebnisse

- Das Stromverteilnetz der EV Seedorf weist aktuell eine jährliche Ausspeisemenge von rund 12 GWh auf und betrifft ausschliesslich die NE 7. Der erzielte regulierte Umsatz inkl. SDL, ohne Abgaben lag in den Jahren 2020 bis 2022 zwischen MCHF 1.4 und 1.6, der erzielte Gewinn vor Zinsen zwischen MCHF 0.2 und 0.3. Das Stromnetz ist aktuell nicht kostendeckend. Es besteht per 31.12.2022 eine Unterdeckung von rund MCHF 0.26, welche voraussichtlich bis 31.12.2024 noch auf MCHF 0.55 ansteigt.
- Für die Bewertung der Sparte Stromnetz wurde auf den regulierten Wert der Netto-Aktiven, bestehend aus dem regulierten Restwert der Anlagen des Stromnetzes per 31.12.2024 sowie auf das anrechenbare Netto-Umlaufvermögen per 31.12.2024 abgestützt. Hinzugerechnet wird die Unterdeckung per 31.12.2024 (Forderung) als Teil der regulierten Wertbasis.
- Das verzinsliche Netto-Umlaufvermögen gemäss ECom-Tarifdeklaration 2024 wurde durch eine näherungsweise Berechnung mit 1/4 des Umsatzes 2024 (Fakturierungsintervall) ermittelt und ergibt ein NUV in Höhe von rund MCHF 0.5.
- Beim Stromvertrieb wurde ab 2025 mit einer Anpassung aufs erwartete Tarifniveau der ESAG (später evolon) von 16 Rp./kWh gerechnet; die aufgrund des bestehenden Energieliefervertrags für 2025 nicht kostendeckenden Energietarife führen zu einem negativen Wert von MCHF -1.2, welcher von der Gesamtbewertung abgezogen wird. Die hohen Unterdeckungen werden als nicht werthaltig beurteilt (keine Nachbelastung der Endkunden).
- Der resultierende, indikative Wert der EV Seedorf beträgt somit per 31.12.2024 aufgerundet MCHF 5.5. Zuzüglich der Unterdeckung im Stromnetz von MCHF 0.55 würde dies einen max. Wert für die EV Seedorf von MCHF 6.0 ergeben. Dieser Wert entspricht zugleich dem Eigenkapitalwert von MCHF 6.0, da keine Fremdfinanzierung übernommen würde.

Für die Kunden in Seedorf resultiert mit der Einbringung in die evolon ab 2025 eine deutliche Senkung ihrer heutigen Stromtarife; mittelfristig werden aktuell weiter deutlich sinkende Energietarife erwartet

Entwicklung der Stromtarife (Anteil Energielieferung, ohne Netznutzung und Abgaben)

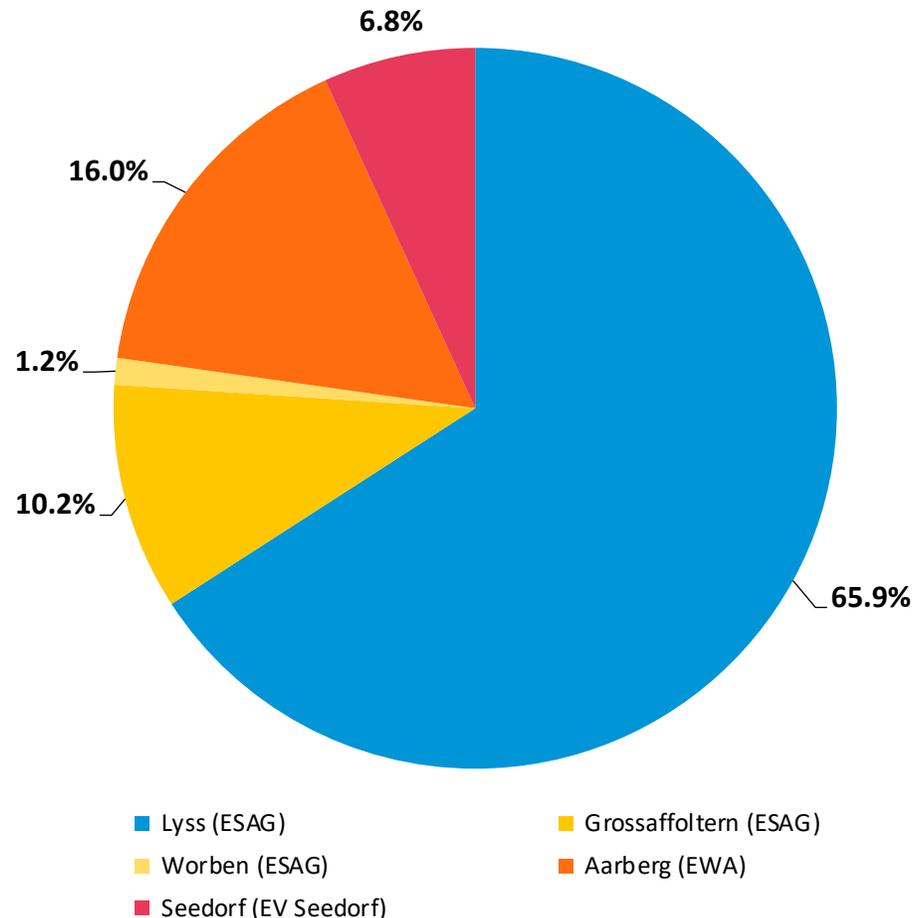


Erläuterungen

- Bei Einbringung der EV Seedorf in die ESAG bzw. in die künftige evolon erhalten die Kundinnen und Kunden ab dem Tarifjahr 2025 harmonisierte Tarife; die Abgaben an die Gemeinde bleiben davon unberührt;
- Hinsichtlich der Energielieferung führt dies zu einer erwarteten Senkung von heute 28 Rp./kWh in Seedorf auf rund 16 Rp./kWh mit ESAG bzw. evolon;
- Diese Preisentwicklung ist abhängig von der Marktpreisentwicklung und der entsprechenden Beschaffung. Für 2025 hat ESAG ihre Beschaffung bereits zu 90% zu einem durchschnittlichen Beschaffungspreis von rund 13 Rp./kWh abgeschlossen. Ein Endkundentarif von unter 16 Rp./kWh ist daher sehr realistisch;
- Die Tarifentwicklung nach 2025 ist aufgrund der tieferen Eindeckungsquoten und der Marktpreisentwicklung unsicher. Aktuell liegen die Beschaffungspreise zwischen 6-8 Rp./kWh, was weitere Tarifsenkungen erwarten lässt.
- Für Seedorf bedeutet dies eine erwartete Tarifsenkung von heute 28 Rp./kWh auf max. 16 Rp./kWh im 2025 sowie weitere Tarifsenkungen in den Folgejahren aufgrund der aktuellen Marktpreisentwicklung. Für einen kostendeckenden Betrieb wäre für Seedorf im 2025 ein Tarifniveau von rund 40 Rp./kWh notwendig; den resultierenden Verlust trägt im Falle einer Integration ESAG bzw. evolon über den reduzierten Kaufpreis.

Durch einen Zugang der EV Seedorf zum indikativen Eigenkapitalwert von MCHF 6.0 würde die Gemeinde Seedorf eine Beteiligung von rund 6.8% an evolon erhalten

Beteiligungsquoten: bei Integration (Schätzung)



Erläuterungen

- Einbringung der EV Seedorf zum Eigenkapitalwert von rund MCHF 6.0 würde sich im Rahmen des Projekts «Chasseral» basierend auf den provisorischen Bewertungen von ESAG, ewa und Seedorf eine Beteiligungsquote von rund 6.8% für die Gemeinde Seedorf an der neuen Gesellschaft evolon ergeben. Alle Bewertungen würden per 31.12.2025 nach den vorliegenden Vorgaben und Annahmen aktualisiert.
- Der Zugang würde als Sacheinlage zum Wert von MCHF 6.0 aus der Bilanz der Gemeinde Seedorf und ohne Übernahme von Fremdkapital erfolgen. Im Gegenzug erhält die Gemeinde Seedorf Aktien an der evolon. Zu diesem Zweck würde das Aktienkapital von MCHF 10 auf neu rund MCHF 10.7 erhöht.
- Mit einem Anteil von 6.8% würde die Gemeinde Seedorf an der Gewinn- und Wertentwicklung der evolon teilnehmen. Sie erhält anteilige Dividenden von 6% auf dem Aktienkapital von mindestens rund TCHF 40 pro Jahr sowie Steuereinnahmen gemäss kommunaler Steuerauscheidung nach Lage der Aktiven.



Domenic Keller

Dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Berater

Telefon +41 62 212 11 50
Mobile +41 79 893 61 11
Mail domenic.keller@evupartners.ch



Markus Flatt

Dr. oec. HSG
Partner

Telefon +41 62 212 11 50
Mobile +41 79 650 87 58
Mail markus.flatt@evupartners.ch

EVU Partners ist das führende Beratungsunternehmen im schweizerischen Energie- und Versorgungssektor und bietet Dienstleistungen in den Bereichen Strategie, Organisation, Energiewirtschaft, Finanzen, Regulierung und Transaktionen an. Die Mitarbeitenden von EVU Partners zeichnen sich durch langjährige Führungs-, Beratungs- oder Umsetzungserfahrung in der Energie- und Versorgungsbranche sowie ein umfassendes Netzwerk aus.